

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 2020/153**

Datum der Freigabe: 10.07.2020

Amt:	Interne Dienste	Datum:	10.07.2020
Bearb.:	Wolfhard Kutz	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Wolfhard Kutz		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Rabenkirchen-Faulück	22.07.2020	öffentlich

### Abzeichnungslauf

### Betreff

Investitionskosten der Abwasserbeseitigung

### Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück hat sich gegenüber der Stadt Kappeln zu einer Beteiligung an den Investitionskosten des Klärwerkes Kappeln verpflichtet. Die Kostenbeteiligung erfolgt im Verhältnis der Kapazitäten der Einwohnerwerte (EW). Von der Gesamtgröße der Kläranlage mit 32.000 EW entfallen 429 EW auf die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück. Das entspricht einem Anteil von 1,34 %.

Für die Jahre 2015 bis 2018 wurden die Investitionskosten für Baumaßnahmen und Anschaffungen auf der Kläranlage Kappeln gemäß Anlage ermittelt. Auf die Gemeinde Rabenkirchen-Faulück entfällt ein Anteil von 46.966,09 €. Aus bereits 2016 bereit gestellten Haushaltsmitteln konnte ein Anteil von 27.600 € ausgeglichen werden. Der Restbetrag in Höhe von 19.366,09 € muss im Haushalt 2020 außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Ein Ausgleich der Investitionskosten erfolgt in den Folgejahren über die erhobenen Abwassergebühren.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA  NEIN  
Betroffenes Produktkonto: 5380.781200  
Haushaltsansatz im lfd. Jahr:0

### Umweltauswirkungen:

JA  NEIN

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung stellt für Investitionskosten auf der Kläranlage Kappeln in den Jahren 2015 bis 2018 einen Betrag von 19.400 € außerplanmäßig bereit.

**Anlage:**

Investitionskosten 2015 - 2018 R-F